

Unterrichtung

Der Präsident
des Niedersächsischen Landtages
– Landtagsverwaltung –

Hannover, den 27.07.2016

Wegweiskurse für Flüchtlinge zu stärken

Beschluss des Landtages vom 18.02.2016 - Drs. 17/5208

Alle Angebote in Erstaufnahmeeinrichtungen, die die Teilhabe von Flüchtlingen an der hiesigen Gesellschaft erleichtern, sind sinnvoll. Dazu gehören insbesondere die in Niedersachsen seit 2012 angebotenen Wegweiskurse, die Asylbewerberinnen/Asylbewerbern, Spätaussiedlerinnen/Spätaussiedlern und jüdischen Migrantinnen/Migranten bessere Startbedingungen in Deutschland ermöglichen sollen.

Wichtig hierbei sind neben der sprachlichen und kulturellen Erstorientierung die Vermittlung der Werte des Grundgesetzes und erster Kenntnisse über den Aufbau der Bundesrepublik Deutschland, des Bildungs- und Arbeitssystems und über das Gesundheitswesen sowie von Informationen über das Asylverfahren und das Behördensystem.

Aufgrund des großen Zuzugs von Flüchtlingen herrscht aktuell ein erhöhter Bedarf an Wegweiskursen.

Um das Ziel einer Erstorientierung von Flüchtlingen zu ermöglichen, fordern wir die Landesregierung daher auf,

1. die Durchführung der Wegweiskurse in den Erstaufnahmeeinrichtungen (EAEs) zu ermöglichen. Dabei sollen in die Wegweiskurse neben der sprachlichen und kulturellen Erstorientierung allgemeine Orientierungsangebote für Flüchtlinge zu den Abläufen in den EAEs und zum Ablauf des Asylverfahrens und unserer Werte auf Basis des Grundgesetzes integriert werden.
2. im Rahmen der Möglichkeiten die räumlichen Kapazitäten zu schaffen. Nötigenfalls soll das Gespräch mit den Kommunen gesucht werden, um Lösungen zu finden.
3. eine ausreichende Personalausstattung auch externer Dienstleister für die qualifizierte Durchführung zu gewährleisten.
4. das Lernmaterial kontinuierlich zu überprüfen, gegebenenfalls zu überarbeiten und differenziert vorzubereiten.
5. bei Ankunft der Flüchtlinge diese konkret auf das Angebot der Wegweiskurse hinzuweisen. In den Erstaufnahmestellen soll verstärkt für eine Teilnahme daran geworben werden.

Antwort der Landesregierung vom 21.07.2016

Ausgangslage

Erfolgreiche Integration erfordert immer zwei Seiten: Die Menschen die zu uns kommen, müssen offen für Werte sein, die unsere Demokratie ausmachen. Aber auch die aufnehmende Gesellschaft muss Angebote machen, damit diese Menschen bei uns ankommen können. Deshalb beginnt das Land Niedersachsen mit integrationsvorbereitenden Maßnahmen bereits im Rahmen der Erstaufnahme der Landesaufnahmebehörde Niedersachsen (LAB NI).

Seit Mai 2012 bietet daher die LAB NI ihren Bewohnerinnen und Bewohnern, zunächst am Standort Grenzdurchgangslager Friedland, inzwischen auch an den vier weiteren Erstaufnahmeeinrichtungen (Braunschweig, Bramsche, Oldenburg und Osnabrück) das Kursangebot „Wegweiser für Deutschland“ mit den Modulen „Sprachatelier“ und „Erste Einblicke in die deutsche Gesellschaft“ an. Die Teilnahme an dem von der LAB NI entwickelten 5-tägigen Kursangebot mit einem Stundenumfang von rund 30 Stunden, steht allen Bewohnerinnen und Bewohnern der Standorte während ihres Aufenthalts in der Aufnahmeeinrichtung unabhängig von ihrer Bleibeperspektive offen. Das Angebot dient der guten Vorbereitung auf das Leben am künftigen Wohnort und soll deshalb von möglichst allen wahrgenommen werden. Bereits vor ihrer Verteilung auf die Kommunen besteht damit die Möglichkeit, ein der sprachlichen und kulturellen Erstorientierung in Deutschland dienendes Kursangebot wahrzunehmen. Dieses bewährte Angebot der LAB NI bietet den nach Niedersachsen geflüchteten Menschen einen guten Start und erhöht deren Chancen auf eine gelingende Integration an ihren späteren Wohnorten in den jeweiligen Kommunen. Im Sinne der Nachhaltigkeit dieser vom Land finanzierten, vorbereitenden Maßnahmen kann es nur sinnvoll sein, die Sprachförderung auf der kommunalen Ebene fortzuführen. Die Wegweiserkurse in den Erstaufnahmeeinrichtungen, in denen Asylsuchende in der Regel wenige Wochen untergebracht sind, verstehen sich somit als erster Schritt einer durchdachten Sprachförderkette, die durch das Landesprogramm Sprachförderung sowie durch die seitens des Bundes angebotenen Integrationskurse sinnvoll fortgeführt wird.

Die hohe Zahl an aufzunehmenden Asylsuchenden im Herbst und Winter vergangenen Jahres stellte die LAB NI bei der Unterbringung vor große Herausforderungen. Vorrangiges Ziel musste es daher sein, deren Unterbringung zu gewährleisten, um akut drohende Obdachlosigkeit zu vermeiden. Hierzu war es seinerzeit auch erforderlich, die vorhandenen Unterrichts- und Sozialräume in den Standorten zur Unterbringung der Asylsuchenden zu nutzen. Aus diesem Grund konnten die Wegweiserkurse in der zweiten Jahreshälfte 2015 lediglich eingeschränkt angeboten werden. An den Standorten der zwischenzeitlich aufgrund der hohen Zugangszahlen im vergangenen Herbst und Winter in Betrieb genommenen und inzwischen größtenteils wieder geschlossenen Notunterkünfte konnten ebenfalls keine Wegweiserkurse angeboten werden. Hier erfolgte in der Regel eine unterschwellige Sprachförderung zum Teil durch die Betreiberinnen und Betreiber der Unterkunft, also die Hilfsorganisationen, aber vorrangig auch durch Ehrenamtliche.

Seit Jahresbeginn 2016 ist eine Entspannung der Belegungssituation eingetreten, sodass die Anzahl der angebotenen Kurse zunächst wieder angestiegen ist; die aktuellen, deutlich geringeren Zugangszahlen führen derzeit dazu, dass die angebotenen Kurse nicht ausgelastet sind.

Auf der ersten Integrationskonferenz, die im Rahmen des Bündnisses „Niedersachsen packt an“ am 16.03.2016 zum Thema „Werkstatt Sprache“ stattgefunden hat, wurde noch einmal bestätigt, dass Sprache *der* Schlüssel für gelingende Integration ist. Ziel dieser Veranstaltung war es, die vielen bereits vorhandenen Sprachlernmöglichkeiten aufeinander abzustimmen, die Akteure miteinander ins Gespräch zu bringen, regional vorhandene gute Beispiele herauszufinden, Hemmnisse und Hürden bei der Umsetzung zu identifizieren und Vorschläge zu entwickeln, wie Sprachlernen für geflüchtete Menschen einfacher und wirksamer gemacht werden kann. Auch hier wurden die in der LAB NI angebotenen Wegweiserkurse als erster Schritt in der Sprachförderkette des Landes identifiziert.

Dies vorausgeschickt, wird zu den Nummern 1 bis 5 der Landtagsentschließung Folgendes ausgeführt:

Zu 1:

In Anbetracht der Entwicklung der Zahl der Asylsuchenden und der Belastung der Kommunen durch die Aufnahme und Integration dieser Menschen, ist die Fortentwicklung der Kursinhalte dringend geboten. Insbesondere wird die Überarbeitung der kulturellen Erstorientierung für unbedingt erforderlich gehalten. Es soll hier verstärkt auch auf die Vermittlung der Rechtsordnung und der Werte der Gesellschaft eingegangen werden.

Mit dieser Aufgabe wurde am 03.03.2016 die Agentur für Erwachsenen- und Weiterbildung (AEWB), eine Einrichtung in Trägerschaft des Niedersächsischen Bundes für freie Erwachsenenbildung, beauftragt. Die Überarbeitung, die inhaltlich vom Ministerium für Inneres und Sport und der

LAB NI begleitet wurde, ist zwischenzeitlich abgeschlossen. Das in verschiedene Sprachen übersetzte Lehrmaterial wird den mit der Durchführung der Wegweiskurse beauftragten Kursträgerinnen und Kursträgern zur Verfügung gestellt und wird künftig im Rahmen der Kurse eingesetzt. Zum Inhalt im Einzelnen wird auf die nachfolgenden Ausführungen zu 4 verwiesen.

Zu 2:

Angesichts der erheblichen Ausweitung der Kapazitäten zur Unterbringung von Asylsuchenden hat sich die Situation in den Aufnahmeeinrichtungen inzwischen entspannt. Für die Durchführung der Wegweiskurse stehen somit ausreichend räumliche Kapazitäten zur Verfügung.

Auch im Rahmen der Erstellung des Musterraumprogramms für Erstaufnahmeeinrichtungen wurde besonderes Augenmerk auf eine ausreichende Bereitstellung von Unterrichtsräumen - sowohl für die Durchführung der Wegweiskurse als auch für die Beschulung der Kinder - gelegt. Insgesamt sind in dem Musterraumprogramm daher 16 Räume für Unterrichtszwecke vorgesehen (ausgehend von einer Belegung von 1 200 Personen je Einrichtung). Die Festlegungen des Musterraumprogramms sollen insbesondere bei der Erschließung künftiger Standorte für Erstaufnahmeeinrichtungen maßgeblich sein.

Die weitere Entwicklung der Zugangszahlen ist allerdings abzuwarten. Derzeit ist die Teilnahmezahl angesichts nur geringer Zugangszahlen eher rückläufig.

Zu 3:

Die Wegweiskurse werden nach entsprechender Ausschreibung grundsätzlich durch Dritte (Honorarkräfte, Volkshochschule, etc.) und nicht durch landeseigenes Personal angeboten. Es handelt sich somit nicht um von Schulen abgeordnete Lehrkräfte. Bei entsprechendem Bedarf ist eine Aufstockung des derzeitigen Angebots durch entsprechende Vertragsanpassungen grundsätzlich möglich.

Zu 4:

Die bisherigen Inhalte der den Wegweiskurs bildenden Module „Sprachatelier“ und „Erste Einblicke in die deutsche Gesellschaft“ wurden im Rahmen der Überarbeitung kritisch hinterfragt und mit professioneller Unterstützung durch die AEWB grundlegend überarbeitet (siehe auch die Ausführungen zu 1). Hierbei wurden Erfahrungen der vor Ort tätigen Personen, aber auch ehemaliger Teilnehmerinnen und Teilnehmer der Kurse berücksichtigt. Im Interesse der an den Kursen teilnehmenden Personen, die in aller Regel noch ohne jegliche Deutschkenntnisse sind, wurde insbesondere konsequent auf eine einfache und niedrigschwellige Sprache geachtet, die durch kurze Sätze gekennzeichnet ist. Damit sind nicht nur die Inhalte einfacher für die Teilnehmerinnen und Teilnehmer aufzunehmen, die einzelnen Absätze können auch von Übersetzungs-Apps erfasst und übersetzt werden. Zu den Änderungen im Einzelnen:

Modul „Sprache“

Der bisherige Titel des Sprachlernmoduls „Sprachatelier“ wurde abgeändert, da er als sprachlich zu schwierig eingestuft wurde. Der neue Titel des Moduls lautet „Erstorientierung Sprache“. Inhaltlich wurde großer Wert auf „sprechende“ und den Inhalt unterstützende Bilder gelegt. Dialoge und kleine Texte wurden vereinfacht, neue Themen hinzugefügt. Die Texte wurden zum Teil mit Checklisten und kurzen Übungssequenzen versehen und können somit auch im späteren Alltag der Teilnehmenden benutzt werden. Je Thema wurde ein Kapitel eingerichtet. Nach fast jedem Kapitel erfolgt eine Wiederholung unter dem Titel „Das kann ich jetzt“. Hier besteht die Möglichkeit, das Gelernte direkt in die Broschüre zu schreiben. Auch wurde ausreichend Platz für Notizen gelassen, sodass die Teilnehmerinnen und Teilnehmer alle Informationen, die sie zum Lernen benötigen, in einer Broschüre haben. Da sie ihre persönlichen Notizen darin machen können, bildet die Broschüre eine sehr gute Grundlage für die weiteren zu besuchenden Sprachkurse nach Verteilung in die Kommunen.

Modul „Erstorientierung Leben in Deutschland“

Das neue Modul „Erstorientierung Leben in Deutschland“ soll den Teilnehmerinnen und Teilnehmern einen ersten Eindruck und erste Kenntnisse für ihr Leben in Deutschland und in der deut-

schen Gesellschaft vermitteln. Hierzu gehören insbesondere Bereiche des täglichen Lebens. Entsprechende Hinweise seitens der Arbeitsgemeinschaft der kommunalen Spitzenverbände für das gemeinsame Zusammenleben im Alltag sind mit eingeflossen.

In Anbetracht der integrationspolitischen Herausforderungen ist gerade die Vermittlung von Werten und Regeln für das gesellschaftliche Zusammenleben von entscheidender Bedeutung. Mit der Neukonzeption dieses Moduls wird deutlich, dass von Beginn an ein besonderes Augenmerk auf das Thema „Wertevermittlung“ gelegt wird. Die Vermittlung von verbindlichem und nachhaltigem Wissen zu dem in der Bundesrepublik geltenden Rechts- und Wertesystem zieht sich wie ein „roter Faden“ durch das Arbeitsmaterial. Hinweise zum fairen und gleichberechtigten Miteinander wurden durchgängig aufgenommen.

Der Abschnitt zum Aufbau der Bundesrepublik und zu den Grundrechten wurde, auch aus didaktischen Gründen, an den Schluss des Moduls gestellt. Rückmeldungen von Teilnehmerinnen und Teilnehmer hatten ergeben, dass die bisherige Gliederung der Broschüre, u. a. mit dem sehr textlastigen Beitrag zum Aufbau der Bundesrepublik zu Beginn, nicht zur Teilnahme an diesem Modul motiviert hat.

Die überarbeitete Fassung des Arbeitsmaterials ist als **Anlage** beigefügt.

Zu 5:

Bereits seit Bestehen der Wegweiskurse an den Standorten der LAB NI werden alle ankommenden Personen umgehend und umfassend auf das Angebot hingewiesen. Dies geschieht vorrangig im Rahmen des sogenannten Erstgesprächs des Sozialdienstes der LAB NI, gegebenenfalls mithilfe einer Dolmetscherin bzw. Sprachmittlerin oder eines Dolmetschers bzw. Sprachmittlers. Daneben gibt es weitere unterschiedliche Hinweise, z. B. im Rahmen einer Informationsveranstaltung (die Teilnahme daran ist verbindlich) oder in Form eines Vermerks auf der Heimausweiskarte. Obwohl damit bereits heute alle in Betracht kommenden Personen eine ausreichende Information bezüglich der Wegweiskurse erhalten, ist festzustellen, dass die Teilnahmezahlen steigerungsbefähigt sind. Die Teilnahme an den Wegweiskursen ist freiwillig. Eine Sanktionierung bei Nichtteilnahme ist mit der geltenden Rechtslage nicht vereinbar. Ziel muss daher sein, den geflüchteten Menschen die Vorteile einer Teilnahme noch mehr zu verdeutlichen.

Die LAB NI hat hierzu einen Punkteplan entwickelt, der den zuständigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern für die soziale Betreuung im Rahmen der Durchführung des Erstgesprächs zur Verfügung gestellt wird. Danach wird nun beispielsweise bereits im Erstgespräch ein deutlicher Hinweis auf das den Teilnehmerinnen und Teilnehmern nach erfolgreicher Teilnahme auszustellende Zertifikat gegeben. Direkt vor Beginn der Kurse werden die zur Teilnahme angemeldeten Personen nun noch einmal persönlich vom Sozialdienst kontaktiert und zur Teilnahme aufgefordert. Sollte eine Teilnehmerin oder ein Teilnehmer zum Kurs nicht erscheinen, wird sie oder er direkt angesprochen und erinnert. Flyer, die auf die Wegweiskurse und dessen Inhalte hinweisen werden künftig in der Einrichtung ausgelegt; entsprechende Aushänge erfolgen in den Unterbringungshäusern. Bei der Verteilung in die Kommunen wird künftig darauf geachtet, dass vorrangig Personen verteilt werden, die bereits einen Wegweiskurs absolviert haben.



Niedersachsen

Wegweiser für Deutschland

Erstorientierung Sprache

Ihr Erstorientierungskurs

IMPRESSUM

Herausgeber und Copyright

Landesaufnahmebehörde Niedersachsen
 Petzvalstr. 18
 38104 Braunschweig
 Tel.: 0531 / 3547-0
 Fax: 0531 / 3547-200
 E-Mail: poststelle@lab.niedersachsen.de

Autorin:

Britta Müller

Inhaltliche Verantwortung

Agentur für Erwachsenen- und Weiterbildung (AEWB)

Layout und Gestaltung

whitelion werbeagentur

Fotos

Pixabay, Britta Müller, whitelion werbeagentur

Stand

Juni 2016

INHALT

| | |
|---|-----------|
| 1. DIE BEGRÜSSUNG UND VERABSCHIEDUNG | 4 |
| Guten Tag oder Hallo? • Das kann ich jetzt! | |
| 2. SIE ODER DU? | 6 |
| 3. WIE GEHT ES? | 7 |
| Wie geht es Ihnen? • Wie geht es dir? • Das kann ich jetzt! | |
| 4. SICH VORSTELLEN | 8 |
| Der Name • Die Herkunft • Das Alter • Der Beruf • Die Adresse • Das kann ich jetzt! | |
| 5. DIE BERUFE | 11 |
| Was bist du von Beruf? • Das kann ich jetzt! • Wortschatzliste mit Bildern | |
| 6. BEIM EINKAUFEN | 14 |
| Wie viel kostet das? • Wo ist ...? • Das kann ich jetzt! • Wortschatzliste mit Bildern | |
| 7. BEIM ARZT | 17 |
| Was fehlt Ihnen? • Wortschatzliste mit Bildern • Die Körperteile • Das kann ich jetzt! | |
| 8. DIE WEGBESCHREIBUNG | 19 |
| Wo finde ich...? • Die Richtungen • Das kann ich jetzt! • Die Verkehrszeichen | |
| 9. DIE UHRZEIT | 21 |
| Wie spät ist es? • Verschiedene Uhrzeiten • Das kann ich jetzt! | |
| 10. DIE WOCHENTAGE ... | 22 |
| Die Wochentage • Die Monate • Die Jahreszeiten • Das kann ich jetzt! | |
| 11. DIE FAMILIE | 23 |
| Die Familienmitglieder • Das kann ich jetzt! | |
| 12. FRAGEN UND ANTWORTEN | 24 |
| 13. EXTRA! | 25 |
| Das Alphabet – Wie schreibe und wie spreche ich die Buchstaben? Die Zahlen – Wie schreibe und wie spreche ich die Zahlen? Wortschatzliste allgemein mit Bildern | |

1. DIE BEGRÜSSUNG UND VERABSCHIEDUNG

Die Begrüßung



Guten Morgen!



Guten Tag!



Guten Abend!



Hallo!

Wenn wir „**Sie**“ sagen.

Wenn wir „**du**“ sagen.

Guten Tag,
Frau Müller.

Hallo,
Britta.

Guten Tag,
Herr Maier.

Hallo,
Ahmad.



Notizen:

1. DIE BEGRÜSSUNG UND VERABSCHIEDUNG

Die Verabschiedung



Auf Wiedersehen!



Tschüss!



Gute Nacht!

Wenn wir „**Sie**“ sagen.

Wenn wir „**du**“ sagen.

Auf Wiedersehen,
Frau Müller.

Tschüss,
Britta.

Auf Wiedersehen,
Herr Maier.

Tschüss,
Ahmad.



DAS KANN ICH JETZT !

Begrüßung „**Sie**“
_____, Frau Müller.

Begrüßung „**du**“
_____, Britta.

Verabschiedung „**Sie**“
_____, Herr Maier.

Verabschiedung „**du**“
_____, Ahmad.

2. SIE ODER DU?

SIE



DU



Notizen:

3. WIE GEHT ES?

Wie geht es Ihnen?

Wenn wir „**Sie**“ sagen.

Wie geht es dir?

Wenn wir „**du**“ sagen.

Die Frage:

Wie geht es Ihnen?

Wie geht es dir?



Die Antwort:

Danke, es geht mir
... sehr gut.
... gut.
... nicht gut.

DAS KANN ICH JETZT !

Frage „Sie“

Frage „du“

_____ ? _____ ?

Antwort „Sie“

Antwort „du“

_____ . _____ .

Notizen:

4. SICH VORSTELLEN

Der Name

Wenn wir „**Sie**“ sagen.

Wenn wir „**du**“ sagen.

Die Frage:

Wie heißen Sie?

Wie heißt du?



Die Antwort:

Ich heiße Ahmad Alazzam

Ich heiße May Alazzam

Der Herkunft

Wenn wir „**Sie**“ sagen.

Wenn wir „**du**“ sagen.

Die Frage:

Woher kommen Sie?

Woher kommst du?



Die Antwort:

Ich komme aus Syrien.

Ich komme aus
 Syrien. dem Iran. dem Sudan.
 Afghanistan Albanien. ...
 dem Irak. Montenegro.

4. SICH VORSTELLEN

Das Alter

Wenn wir „**Sie**“ sagen.

Wenn wir „**du**“ sagen.

Die Frage:

Wie alt sind Sie?

Wie alt bist du?



Die Antwort:

Ich bin 37 Jahre alt.

Hinweis: Im Extrateil „die Zahlen“.

Der Beruf

Wenn wir „**Sie**“ sagen.

Wenn wir „**du**“ sagen.

Die Frage:

Was sind Sie von Beruf?

Was bist du von Beruf?



Die Antwort:

Ich bin Lehrer von Beruf.

Hinweis: Kapitel 4 Berufe

4. SICH VORSTELLEN

Die Adresse

Wenn wir „Sie“ sagen.

Wenn wir „du“ sagen.

Die Frage:

Wie ist Ihre Adresse?

Wie ist deine Adresse?



Die Antwort:

Ich wohne in der Musterstrasse 1, 12345 Musterstadt

Hinweis: Im Extrateil „die Zahlen“.

DAS KANN ICH JETZT !

Ich stelle mich vor:

Guten Tag, ich heiße _____.
Ich komme aus _____.
Ich bin _____ Jahre alt.
Ich bin _____ von Beruf.
Ich wohne in der _____,
_____.



Notizen:

5. DIE BERUFE

Welche Berufe gibt es in Ihrem Kurs?



Sprechen Sie im Kurs.

Was bist du von Beruf?

Ich bin _____ von Beruf. Und du?

Ich bin _____ von Beruf.

Wichtig:

| sein | |
|-----------|------|
| ich | bin |
| du | bist |
| er/sie/es | ist |
| wir | sind |
| ihr | seid |
| sie/Sie | sind |

DAS KANN ICH JETZT !

Frage „du“

Antwort und Frage „du“

Frage „du“

6. BEIM EINKAUFEN

Wieviel kostet das?

Wie viel kostet der Tee?

Der Tee kostet 1,50 €.



Danke.

Hinweis: Im Extrateil „die Zahlen“.

Wichtig:

Singular oder Plural

| | |
|-----------------|-----------------|
| Wie viel kostet | der Tee? |
| | das Wasser? |
| | die Cola? |
| Wie viel kosten | die Brötchen? |
| | die Zigaretten? |

Wo ist ...?

Entschuldigung, wo ist der Tee?

Der Tee ist da hinten.

Danke.

Notizen:

6. BEIM EINKAUFEN

Ergänzen Sie auf einem extra Zettel. Der, die oder das?:

der ...
der Knoblauch
...
...
...

die ...
die Tomate
...
...
...

das ...
das Brot
...
...
...

DAS KANN ICH JETZT !

Frage:
Wieviel _____?

Antwort:
der / die / das _____?

Antwort:
_____?

Frage:
Entschuldigung, _____?

Antwort:
der / die / das _____?

Antwort:
_____?

Die Wortschatzliste mit Bildern (Einkaufen)

Das Gemüse



die Kartoffeln



die Mohrrüben



der Knoblauch

6. BEIM EINKAUFEN



die Zwiebeln

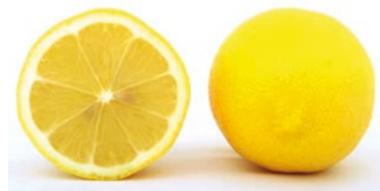


die Pilze



die Tomaten

Das Obst



die Zitronen



die Erdbeeren



die Ananas



die Wassermelonen



die Bananen

Sonstiges



das Fleisch



die Brötchen



die Eier

7. BEIM ARZT

Was fehlt Ihnen?

Die Frage:



Die Antworten:



Notizen:

Die Wortschatzliste mit Bildern (Arzt)



die Zahnärztin, der Zahnarzt



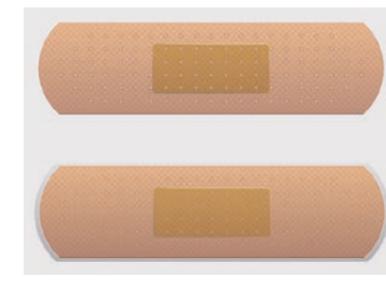
die Spritze



die Tabletten



der Verband



die Pflaster

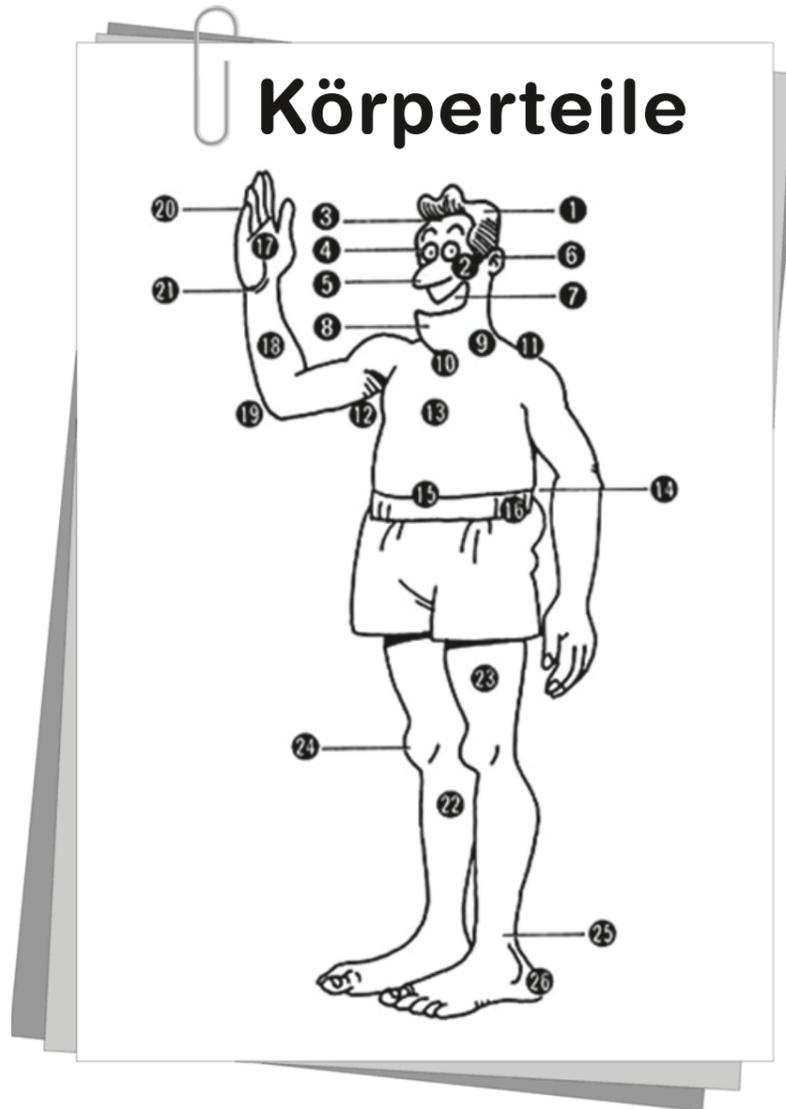


das Stethoskop

7. BEIM ARZT

Die Körperteile

1. der Kopf
2. das Gesicht
3. die Stirn
4. das Auge
5. die Nase
6. das Ohr
7. die Zähne
8. der Mund
9. der Hals
10. das Kinn
11. die Schulter
12. die Achselhöhle
13. die Brust
14. der Rücken
15. der Bauch
16. die Taille
17. die Hand
18. der Arm
19. der Ellbogen
20. der Finger
21. das Handgelenk
22. das Bein
23. der Oberschenkel
24. das Knie
25. der Knöchel
26. der Fuß



DAS KANN ICH JETZT !

Frage „Sie“ von der Ärztin oder von dem Arzt:

_____?

Antwort:

_____?

8. DIE WEGBESCHREIBUNG

Wo ist ...?

Entschuldigung,
wo finde ich
den Bahnhof?

Sie müssen
geradeaus gehen,
auf der rechten Seite
finden Sie dann
den Bahnhof.

Danke.

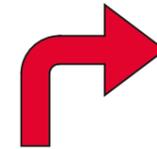


Die Richtungen

geradeaus



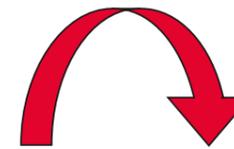
um



rechts



über



links



DAS KANN ICH JETZT !

Frage:

Entschuldigung, _____?

Antwort:

_____?

Antwort:

_____?

8. DIE WEGBESCHREIBUNG

Ein paar wichtige Verkehrszeichen



der Fahrradweg/Fußgängerweg



der Fußgängerüberweg



die Ampel



das Stoppschild



die Vorfahrtstraße



die Spielstraße

9. DIE UHRZEIT

Wie spät ist es?

Die Frage:

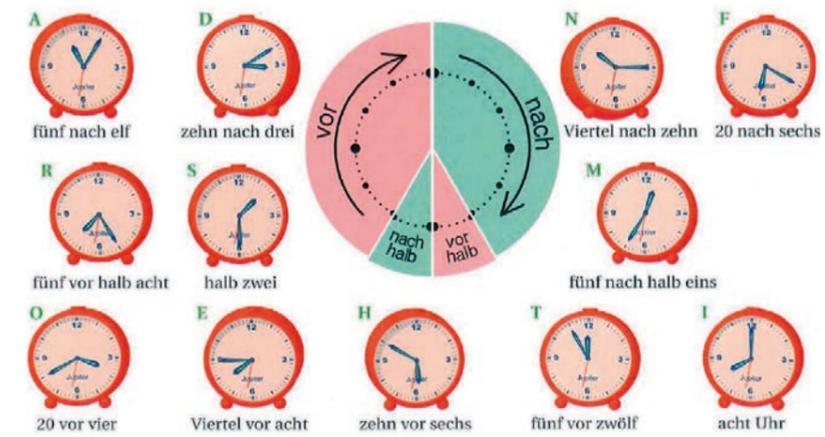
Wie spät
ist es?

Die Antwort:

Es ist
12:00 Uhr.



Verschiedene Uhrzeiten



DAS KANN ICH JETZT !

Frage:

_____?

Antwort:

_____?

Notizen:

10. DIE WOCHENTAGE, MONATE UND JAHRESZEITEN

Die Wochentage

der Montag
der Dienstag
der Mittwoch
der Donnerstag

der Freitag
der Samstag
der Sonntag



Die Monate

der Januar
der Februar
der März
der April

der Mai
der Juni
der Juli
der August

der September
der Oktober
der November
der Dezember

Die Jahreszeiten



der Frühling



der Sommer



der Herbst



der Winter

DAS KANN ICH JETZT !

Die Wochentage:

1. _____
2. _____
3. _____
4. _____

Die Monate:

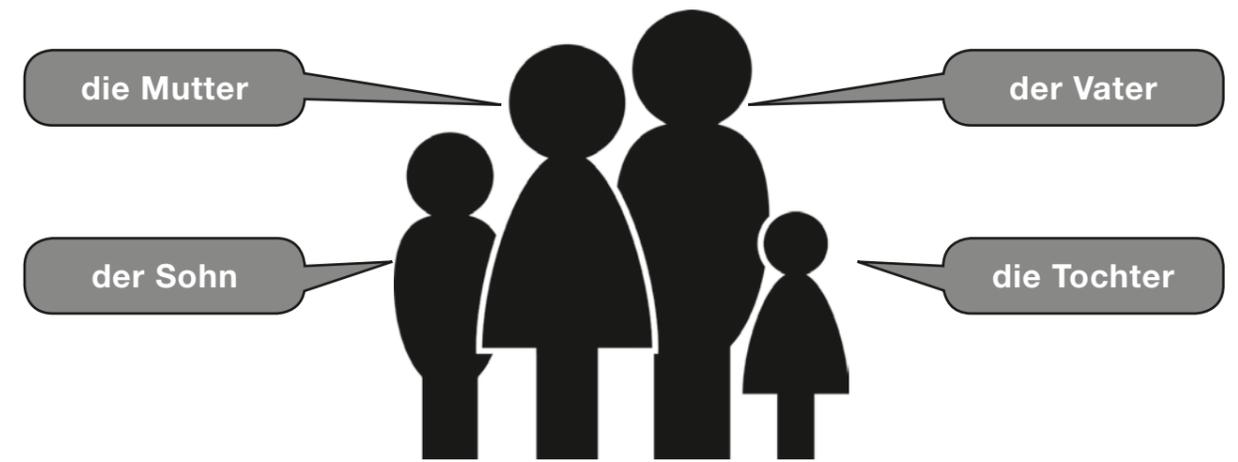
1. _____
2. _____
3. _____
4. _____

Die Jahreszeiten:

1. _____
2. _____
3. _____
4. _____

11. DIE FAMILIE

Die Familienmitglieder



| | | | | |
|---------------|---|------------|---|-----------------|
| die Mutter | + | der Vater | = | die Eltern |
| die Oma | + | der Opa | = | die Großeltern |
| die Schwester | + | der Bruder | = | die Geschwister |
| die Tante | + | der Onkel | | |
| die Cousine | + | der Cousin | | |

Notizen:

DAS KANN ICH JETZT !

_____ + der Onkel

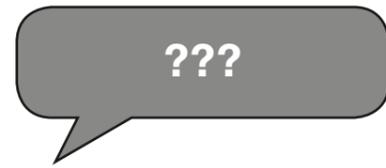
_____ + der Vater = _____

die Schwester + _____ = _____

_____ + der Cousin

die Oma + _____ = _____

12. FRAGEN UND ANTWORTEN



Die Frage:

Die Antwort:

Wie ist Ihr Vorname?

Mein Vorname ist Ahmad.

Wie ist Ihr Nachname?

Mein Nachname ist Alazzam.

Woher kommen Sie?

Ich komme aus Syrien.

Wann sind Sie geboren?

Ich bin am 30. Juli 1978 geboren.

Wo sind Sie geboren?

In Aleppo, Syrien.

Wo wohnen Sie jetzt?

Ich wohne jetzt in Lüneburg.

Wie ist Ihre Adresse?

Meine Adresse ist
Musterstrasse 1,
12345 Musterstadt.

Wie geht es Ihnen?

Mir geht es gut.

Wo ist der Bahnhof?

Sie müssen geradeaus gehen,
auf der rechten Seite

Notizen:

13. EXTRA!

Das Alphabet

So schreibe ich die Buchstaben:

Die Großschreibung

| | | | | | | | | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| A | B | C | D | E | F | G | H | I |
| J | K | L | M | N | O | P | Q | R |
| S | T | U | V | W | X | Y | Z | |

Die Kleinschreibung

| | | | | | | | | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| a | b | c | d | e | f | g | h | i |
| j | k | l | m | n | o | p | q | r |
| s | t | u | v | w | x | y | z | |

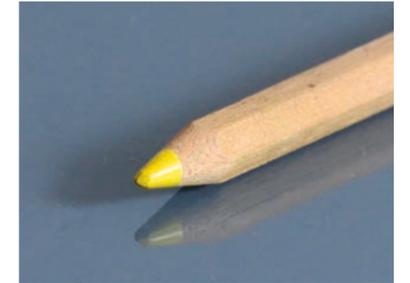
So spreche ich die Buchstaben aus:



Die Umlaute: Ää, Öö, Üü

Extra: ß

Notizen:



13. EXTRA!

Die Zahlen

So schreibe ich die Zahlen:

| | | | |
|----|----------|-----|------------|
| 0 | null | 10 | zehn |
| 1 | eins | 20 | zwanzig |
| 2 | zwei | 30 | dreißig |
| 3 | drei | 40 | vierzig |
| 4 | vier | 50 | fünfzig |
| 5 | fünf | 60 | sechzig |
| 6 | sechs | 70 | siebzig |
| 7 | sieben | 80 | achtzig |
| 8 | acht | 90 | neunzig |
| 9 | neun | 100 | einhundert |
| 10 | zehn | | |
| 11 | elf | | |
| 12 | zwölf | | |
| 13 | dreizehn | | |
| 14 | vierzehn | | |
| 15 | fünfzehn | | |

So spreche ich die Zahlen aus:



Notizen:

13. EXTRA!

Die Wortschatzliste mit Bildern (allgemein)



die Ordner



der Bleistift



der Supermarkt



das Werkzeug



der Taschenrechner



die Kreditkarte



das Geld



die Schlüssel



die Uhr

Notizen:



Wegweiser für Deutschland

Erstorientierung Sprache



Niedersachsen

Wegweiser für Deutschland

Erstorientierung Leben in Deutschland

Ihr Erstorientierungskurs

IMPRESSUM

Herausgeber und Copyright

Landesaufnahmebehörde Niedersachsen
 Petzvalstr. 18
 38104 Braunschweig
 Tel.: 0531 / 3547-0
 Fax: 0531 / 3547-200
 E-Mail: poststelle@lab.niedersachsen.de

Autorin:

Britta Müller

Inhaltliche Verantwortung

Agentur für Erwachsenen- und Weiterbildung (AEWB)

Layout und Gestaltung

whitelion werbeagentur

Fotos

Pixabay, Britta Müller, whitelion werbeagentur

Stand

Juni 2016

INHALT

| | |
|---|-----------|
| VORWORT | 4 |
| ERSTE INFORMATIONEN ÜBER DEUTSCHLAND | 5 |
| DAS ÖFFENTLICHE LEBEN | 6 |
| 1. Die deutsche Gesellschaft | 6 |
| 2. Die Öffnungszeiten und Feiertage | 7 |
| PRAKTISCHE INFORMATIONEN | 8 |
| 1. Der Termin bei einer Behörde | 8 |
| 2. Die Gesundheit | 9 |
| 3. Im Notfall | 10 |
| 4. Die Mobilität | 11 |
| 5. Das Essen und Trinken | 11 |
| 6. Die Mülltrennung | 12 |
| 7. Das Energiesparen | 13 |
| 8. Die Ruhezeiten | 14 |
| DIE BETREUUNG VON KLEINKINDERN | 15 |
| 1. Die Krippe | 15 |
| 2. Der Kindergarten | 15 |
| DIE SCHULE UND DER BERUF | 16 |
| 1. Die Schule | 16 |
| 2. Die Schulstruktur in Niedersachsen | 16 |
| 3. Die Ausbildung und das Studium | 17 |
| 4. Die Arbeit | 18 |
| BASISWISSEN ÜBER DEUTSCHLAND | 19 |
| 1. Der Aufbau der Bundesrepublik Deutschland | 19 |
| 2. Das Grundgesetz | 19 |
| Artikel 1 – Die Menschenwürde, die Grundrechtsbindung der staatlichen Gewalt | |
| Artikel 2 – Die Allgemeine Handlungsfreiheit, die Freiheit der Person, das Recht auf Leben | |
| Artikel 3 – Die Gleichheit vor dem Gesetz, die Gleichberechtigung von Männern und Frauen, die Diskriminierungsverbote | |
| Artikel 4 – Die Religionsfreiheit | |
| Artikel 5 – Die Meinungsfreiheit | |
| Artikel 11 – Die Freizügigkeit | |
| Artikel 16a – Das Asylrecht | |
| 3. Die vier Strukturprinzipien der Bundesrepublik Deutschland | 22 |
| Die Bundesstaatlichkeit | |
| Die Demokratie | |
| Die Rechtsstaatlichkeit | |
| Die Sozialstaatlichkeit | |
| 4. Die Rechte von Kindern und Jugendlichen | 24 |
| 5. Was ist in Deutschland verboten? | 24 |
| HIER FINDEN SIE HILFE | 26 |
| Die Beratungsangebote | 26 |

VORWORT

Herzlich Willkommen in Deutschland

Dieser Kurs dient Ihrer ersten Orientierung in Deutschland. Durch Ihre erfolgreiche Teilnahme haben Sie schon den ersten Schritt zur Integration getan. Es ist sehr wichtig, dass Sie wissen, wie sich Deutschland von Ihrem Herkunftsland unterscheidet.

Um sich in Deutschland zurecht zu finden und um sich weiter zu integrieren, müssen Sie sich mit dem deutschen System, den Gesetzen, der Kultur und den Werten vertraut machen.

Die deutsche Sprache zu lernen, ist das Wichtigste um sich integrieren zu können. Informationen zu Sprachkursen und zu Integrationskursen erhalten Sie bei Beratungsstellen oder bei Schulen. Kurse werden in allen Städten und Landkreisen angeboten.



ERSTE INFORMATIONEN ÜBER DEUTSCHLAND

Die Bundesrepublik Deutschland ist ein demokratischer Staat in Mitteleuropa. Die Verfassung von Deutschland ist das Grundgesetz, es gilt für alle Menschen, die in Deutschland leben.

Die Hauptstadt von Deutschland ist Berlin. Deutschland ist aufgeteilt in 16 Bundesländer. Niedersachsen ist eines davon. Die Landeshauptstadt von Niedersachsen ist Hannover. In den Bundesländern gibt es Landkreise, Städte und Gemeinden. Städte und Gemeinden sind die kleinsten Verwaltungseinheiten in Deutschland. Bezahlt wird mit dem Euro (€).

Deutschland liegt in der gemäßigten Klimazone, das heißt, die durchschnittliche Temperatur liegt bei -0,5 °C im Januar und +19,9 °C im Juli. Es gibt vier deutlich erkennbare Jahreszeiten (Frühling, Sommer, Herbst und Winter).

DAS ÖFFENTLICHE LEBEN

1. Die deutsche Gesellschaft

Zur Begrüßung geben sich Frau und Mann die Hand und sehen sich an.

**Guten Morgen!,
Guten Tag!,
Guten Abend!**

sind, je nach Tageszeit, die Begrüßungsworte. Frauen und Männer lächeln sich zu. Wenn sie sich kennen oder freundschaftlich miteinander verbunden sind, umarmen sie sich zur Begrüßung.

Frauen und Männer sind in Deutschland gleichberechtigt. Frauen üben die gleichen Berufe wie Männer aus und haben auch die gleichen Rechte und Pflichten.

Pünktlichkeit ist sehr wichtig in Deutschland. Unpünktlichkeit wird als unhöflich angesehen. Auch Besuche oder Termine, wie zum Beispiel beim Arzt oder bei Behörden, sollten Sie vorher absprechen und pünktlich einhalten. Vor dem Betreten eines Raumes klopfen Sie an die Tür und warten, bis Sie hineingebeten werden.

Wenn Sie mit einer anderen Person eine Verabredung getroffen haben, dann müssen Sie sich auch daran halten. Wenn Sie keine Zeit haben, schicken Sie eine Nachricht oder rufen Sie an und sagen ab. Es ist nicht höflich, jemanden warten zu lassen.

Um mit den Menschen, die in Deutschland leben, in Kontakt zu kommen, können Sie zum Beispiel in einen Verein gehen. Viele Menschen in Deutschland sind in Vereinen (Sportvereine, Fußballvereine, Musikvereine ...).

Auch werden in den Gemeinden oder Städten oft Integrationstreffen angeboten, zu denen Sie gehen können. Kirchen, Religionsgemeinschaften oder Nachbarschaftszentren bieten regelmäßig Gelegenheiten für gesellschaftliche Treffen.



DAS ÖFFENTLICHE LEBEN

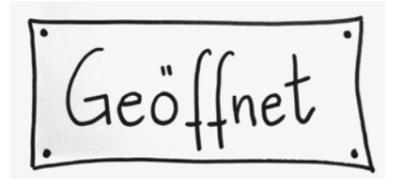
2. Die Öffnungszeiten und Feiertage

Geschäfte sind von montags bis samstags geöffnet. Behörden und Ärzte sind in der Regel von montags bis freitags erreichbar. Krankenhäuser immer. Behörden und Ämter haben vormittags Sprechzeiten und in den meisten Bundesländern auch donnerstags nachmittags.

Der Sonntag und die Feiertage sind in Deutschland Ruhetage. Das bedeutet, dass die Geschäfte, Behörden und Ärzte geschlossen haben.

Feiertage, die in allen Bundesländern gleich sind:

Neujahrstag
Karfreitag
Ostermontag
01. Mai (Tag der Arbeit)
Christi Himmelfahrt
Pfingstmontag
Tag der deutschen Einheit (03. Oktober)
1. / 2. Weihnachtstag (25. / 26. Dezember)



PRAKTISCHE INFORMATIONEN

1. Der Termin bei einer Behörde

In Deutschland werden Sie viele Termine bei Behörden und Ämtern haben.

Es ist sehr wichtig, die Unterlagen (Papiere), die Sie bekommen, gut aufzubewahren und zu ordnen.

Am Besten in einem Ordner oder in einer Mappe.



! SO WIRD ES GEMACHT !

Ein Termin in einer Behörde:

- alle Unterlagen mitnehmen (der Ordner mit Ihren Papieren)
- pünktlich sein
- vor dem Betreten des Raumes an die Tür klopfen
- das Handy ausschalten

Wenn Sie krank sind und nicht zu dem Termin gehen können:

- den Termin vorher schriftlich oder mündlich, zum Beispiel telefonisch absagen.

Bei den Behörden wird Deutsch gesprochen. Das bedeutet, dass Sie vielleicht einen Dolmetscher brauchen. Vor Ort gibt es häufig ehrenamtliche Dolmetscherdienste.

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter einer Behörde werden mit „Sie“ und Herr oder Frau und dem Nachnamen angesprochen. Zum Beispiel: Frau Müller oder Herr Maier.

Es ist sehr wichtig, dass Sie die Briefe von den Behörden verstehen. Denn oft müssen Sie Fristen einhalten. Das bedeutet, dass Sie bis zu einem bestimmten Datum etwas an die Behörde zurückschicken müssen.

Behalten Sie möglichst Ihre originalen Dokumente und geben Sie eine Kopie an die Behörde. Wenn Sie ein Original abgeben müssen, dann machen Sie sich immer eine Kopie und legen Sie



PRAKTISCHE INFORMATIONEN

diese zu Ihren Unterlagen. Lassen Sie sich die Abgabe Ihres Originals bestätigen.

Bei Behörden ist es nicht möglich Geld dafür zu bezahlen, damit die Papiere schneller bearbeitet werden. Das ist in Deutschland strafbar und nennt sich Bestechung.

2. Gesundheit

Die medizinische Versorgung ist in Deutschland gewährleistet. Allen wird im Krankheitsfall geholfen.

Bevor Sie jedoch zu einem Arzt gehen, müssen Sie sich einen Behandlungsschein vom Sozialamt holen. Vorher ist kein Arztbesuch möglich.

Hinweis:

In manchen Bundesländern wird das anders geregelt. Bitte informieren Sie sich.

Nach der Anerkennung als Flüchtling müssen Sie sich bei einer Krankenkasse anmelden und bekommen eine Krankenkassenkarte.

In Deutschland gibt es Hausärztinnen und Hausärzte und Fachärztinnen und Fachärzte. Die Hausärztin/der Hausarzt entscheidet, ob die kranke Person (die Patientin/der Patient) zu einer Fachärztin/Facharzt gehen muss und gibt ihm dann eine Überweisung mit. Arzttermine werden vorher vereinbart. Persönlich oder mit dem Telefon. Zu dem Termin muss die Patientin/der Patient pünktlich sein. Die Ärzte und das Praxispersonal dürfen ohne Ihre Einwilligung, keiner anderen Person Auskunft über ihre Patienten geben (Schweigepflicht).



PRAKTISCHE INFORMATIONEN

3. Im Notfall

Bei einem Unfall, Feuer oder einer ernsthaften Notlage (Gewalt, Diebstahl) ist es möglich, eine dieser Nummern zu wählen. Die Nummern sind 24 Stunden am Tag erreichbar.

Die Telefonnummern:

| | | |
|--|----------------|---|
| Der Krankenwagen (Arzt), Die Feuerwehr | 112 | Bei einem Unfall – bei einem medizinischen Notfall, bei Feuer ... |
| Die Polizei | 110 | Bei Gewalt, Diebstahl, sexueller Belästigung ... |
| Bundesweites Hilfetelefon -Gewalt gegen Frauen- | 0800 116016 | Bei Gewalt gegen Frauen. Bei Bedarf werden Dolmetscher hinzugeschaltet. |
| Der ärztliche Bereitschaftsdienst | 116117 | Welche Praxis ist geöffnet? |

Die Anwahl der Nummern ist kostenlos!

Für Frauen stehen auch Polizistinnen als Ansprechpartnerinnen zur Verfügung. Sie haben die gleiche Autorität wie ihre männlichen Kollegen.

! SO WIRD ES GEMACHT !

112 oder 110 wählen ...

Wenn Sie eine der Nummern wählen, sollten Sie diese Fragen beantworten können:

| | |
|--|---|
| Wer meldet? | • Ihr Name |
| Wo ist der Notfall/Unfall passiert? | • Die Adresse |
| Was ist passiert? | • Ein Autounfall, ein Feuer ... |
| Wie viele sind verletzt? | • 1 Person, 2 Personen, 3 Personen ... |
| Welche Verletzungen? | • Verbrennungen, Arm gebrochen ... |

-> Auf Rückfragen warten!



der Krankenwagen: 112



die Feuerwehr: 112



die Polizei: 110

PRAKTISCHE INFORMATIONEN

4. Die Mobilität

Das Verkehrssystem in Deutschland besteht größtenteils aus Bussen und Bahnen, Autos, Motorrädern und Fahrrädern. Für die öffentlichen Verkehrsmittel, also für den Bus und für die Bahn, müssen Fahrkarten gekauft werden. Wenn die öffentlichen Verkehrsmittel ohne gültige Fahrkarte benutzt werden, ist ein Bußgeld von derzeit 60 € zu bezahlen.

Für ein Auto oder Motorrad ist ein Führerschein erforderlich. Ein Fahrrad muss verkehrssicher sein. Das heißt, das Licht und die Bremse müssen funktionieren ... und noch einige Sachen mehr!

In Autos besteht eine Anschnallpflicht. Auch hier ist bei Verstoß ein Bußgeld von derzeit 30 € fällig. Kinder müssen bei der Fahrt in einem Auto in einem Kindersitz sitzen, der ihrem Alter entspricht und ebenfalls angeschnallt sein.



5. Das Essen und Trinken

Das Wasser aus dem Wasserhahn können Sie in Deutschland trinken. Es ist sauber und ungefährlich.

In Deutschland werden viele Lebensmittel mit Schweinefleisch, Rindfleisch oder Hühnerfleisch zubereitet. Süßigkeiten, Säfte, Joghurt und andere Lebensmittel enthalten oft Gelatine. Diese wird aus Schwein hergestellt. Die Produkte kann man auf ihre Inhaltsstoffe über eine App mit dem Handy prüfen (Halal App).

Deutschland ist das Land mit der größten Auswahl an Brotsorten. Es gibt weit über 300 verschiedene Arten. Brot ist hier nicht nur eine Beilage, sondern ein vollwertiges Nahrungsmittel.

Jedes der 16 Bundesländer hat seine eigenen Lebensmittel-spezialitäten.



PRAKTISCHE INFORMATIONEN

6. Die Mülltrennung

In Deutschland wird der Müll getrennt und dann wiederverwertet. Das schont die Umwelt, weil keine neuen Rohstoffe abgebaut werden müssen.

An vielen öffentlichen Orten stehen bereitgestellte Mülleimer zu Verfügung. Diese sollten Sie benutzen, wenn Sie unterwegs sind.



In die Gelbe Tonne oder in den Gelben Sack

kommen Dosen, Plastik, und Vakuumverpackungen ...

In die Blaue Tonne

kommen Papier, Pappe und Karton ...

In die Biotonne (grün oder braun)

kommen Essensreste, Gemüsereste, Obstreste ...

In den Glascontainer (weiß, grün, braun)

kommen leere Flaschen, Gläser ohne Deckel ...



In die Restabfalltonne (grau oder schwarz)

der restliche Müll ...

Achtung Pfand:

Viele Plastikflaschen und Dosen haben Pfand. Die Flaschen werden in das Geschäft zurückgebracht. Zwischen 0,08 € und 0,25 € werden dann an Sie zurückbezahlt.



PRAKTISCHE INFORMATIONEN

7. Das Energiesparen

Die Rohstoffe, aus denen Energie gewonnen wird, sind knapp. Die Gewinnung von Energie steht fast immer im Zusammenhang mit negativen Auswirkungen auf unsere Umwelt. Außerdem kostet Energie viel Geld, das Sie sparen können, wenn Sie diese Punkte beachten.

! SO WIRD ES GEMACHT !

Die Heizung

Das Schlafzimmer sollte etwa 18 Grad Celsius warm sein und die anderen Räume 21 Grad Celsius. Wenn niemand zu Hause ist, dann kann die Heizung etwas runter gedreht werden. Aber im Winter nicht ganz aus, weil sonst Schimmel entstehen kann. Wenn die Heizung an ist, dann sollten Sie die Fenster schließen.



Das Lüften

Das Fenster nur ein bisschen für einen längeren Zeitraum aufzumachen, ist nicht gut. Es geht zu viel Wärme nach draußen verloren. Aber Lüften ist sehr wichtig, da sonst Schimmel entstehen kann. Deshalb sollten die Räume immer für ein paar Minuten gelüftet werden, indem das Fenster oder die Tür ganz geöffnet werden.



Der Strom

Beim Verlassen eines Raumes wird das Licht ausgeschaltet. Fernseher, Küchengeräte oder Ladekabel für ein Handy verbrauchen immer Strom. Auch wenn sie nicht genutzt werden. Deshalb ist es gut, den Stecker aus der Steckdose zu ziehen oder eine Steckdosenleiste zu benutzen, die mit einem Knopf ausgestattet werden kann.



PRAKTISCHE INFORMATIONEN

8. Die Ruhezeiten

In den 16 Bundesländern und in den Gemeinden gibt es unterschiedliche Ruhezeiten. Die bekanntesten Zeiten sind:

Die Sonntags- und Feiertagsruhe: den ganzen Tag (24 Stunden)

Die Mittagsruhe: von 13 – 15 Uhr

Die Nachtruhe: von 22 – 6 oder 7 Uhr



In dieser Zeit sollte kein Lärm gemacht werden, wie zum Beispiel laute Musik hören, laute Geräusche in der Wohnung machen oder sehr laute Gespräche führen.

Auch außerhalb der Ruhezeiten sollten Sie Rücksicht auf die Mitmenschen in Ihrer Umgebung nehmen und zu viel Lärm vermeiden.

DIE BETREUUNG VON KLEINKINDERN

1. Die Krippe

Kinder in einem Alter von 0 – 3 Jahren können in eine Krippe oder zu einer Tagespflege gebracht werden. Diese sind kostenpflichtig.



2. Der Kindergarten

Kinder in einem Alter von 3 – 5 oder 7 Jahre (je nach Bundesland) können in einem Kindergarten betreut werden. Damit es den Kindern leichter fällt die Sprache zu lernen und um Freunde zu finden, ist es gut, wenn sie einen Kindergarten besuchen. Das letzte Kindergartenjahr vor der Einschulung ist kostenfrei und sollte von Ihrem Kind genutzt werden, da dies eine gute Möglichkeit der Integration ist.



DIE SCHULE UND DER BERUF

1. Die Schule

Nach dem Verlassen der Erstaufnahmeeinrichtung müssen Kinder ab einem Alter von 6 Jahren in der Schule angemeldet werden. In Deutschland besteht die Schulpflicht. Das heißt, dass die Eltern die Kinder an jedem Werktag zur Schule schicken müssen, auch wenn über den Asylantrag noch nicht entschieden wurde.



Die Dauer der Schulpflicht ist von Bundesland zu Bundesland verschieden. In Niedersachsen endet sie nach 12 Schulbesuchsjahren.

Bitte beachten Sie:

Wenn Ihre Kinder in den Kindergarten oder die Schule gehen, werden dort Elternabende angeboten. Es wird erwartet, dass Sie an diesen Treffen teilnehmen und sich, wenn möglich, auch an Festen oder anderen Veranstaltungen beteiligen. Dies ist ebenfalls eine gute Möglichkeit, soziale Kontakte zu knüpfen.

Die Ausflüge in den verschiedenen Einrichtungen sind Pflicht. Sie gehören zum Unterricht und bieten ihren Kindern die Möglichkeit, neue Erfahrungen zu sammeln und ihre sozialen Kontakte in der Gruppe zu stärken.

2. Die Schulstruktur in Niedersachsen

Die langfristige Schulstruktur für Niedersachsen

| DAS NIEDERSÄCHSISCHE BILDUNGSSYSTEM | | | | | | | | | | | | | | | |
|-------------------------------------|-------------------|-----------------------------|---|---|---|---|---|---|---|---|---------------------|------------------------|-----------------------|-------------------------------|--|
| Klasse | | 1 | 2 | 3 | 4 | 5 | 6 | 7 | 8 | 9 | 10 | 11 | 12 | 13 | |
| Bildungseinrichtung | Kindertagesstätte | Grundschule Förderschule | | | | Weiterführende Schulen: • Förderschule • Hauptschule • Realschule • Oberschule • Gymnasium • Gesamtschule | | | | | Sekundarabschluss I | Berufsbildende Schulen | Berufsabschluss u. a. | Berufsausbildung / Hochschule | |
| Bereich | Elementarbereich | Primarbereich | | | | Sekundarbereich I | | | | | | Sekundarbereich II | | | |
| Alter | 0 – 6 | 6 – 10 | | | | 10 – 16 | | | | | | 16 – 19 | | | |
| Schulpflicht | | 12 Jahre | | | | | | | | | | | | | |

DIE SCHULE UND DER BERUF

Nach dem Besuch der Kindertagesstätte (Kindergarten) geht Ihr Kind in Deutschland in die Grundschule. Danach auf eine weiterführende Schule. In Niedersachsen gibt es zurzeit folgende Schulformen: Förderschule, Hauptschule, Realschule, Oberschule, Gesamtschule und das Gymnasium. Die Entscheidung, welche Schulform ihr Kind besucht, hängt davon ab, welche Interessen und Begabungen Ihr Kind hat und welchen Wunsch Sie, als Eltern, haben.

3. Die Ausbildung und das Studium

Nach der Schule gibt es mehrere Möglichkeiten, einen Weg in die Berufswelt zu finden. Zwei davon sind die Berufsausbildung und das Studium an einer Hochschule.

Die Berufsausbildung

Eine Ausbildung dauert in Deutschland meistens 3 Jahre. Oft findet die Ausbildung in einem Betrieb (in der Firma) und in der Schule statt. Während der Ausbildung wird jeden Monat Geld gezahlt. Das ist die Ausbildungsvergütung.

Vor der Ausbildung kann ein Jahr eine Schule besucht werden: Das Berufsvorbereitungsjahr (BVJ-A). Eine andere Alternative ist ein speziell für Flüchtlinge entwickelter „SPRINT“ Kurs, der an vielen berufsbildenden Schulen angeboten wird. Beides sind gute Möglichkeiten, um Deutsch zu lernen!

Das Studium

Ein Studium ist in Deutschland an den Fachhochschulen und Universitäten möglich. Ein Studium dauert ungefähr 3 Jahre bis zum Bachelorabschluss. Bis zum Masterabschluss kommen noch 1 – 2 Jahre dazu. Ein paar Studiengänge dauern länger und enden zum Beispiel mit dem Staatsexamen. Ein Studium muss selber bezahlt werden. Wenn Eltern nicht genug verdienen, besteht die Möglichkeit, ein staatliches Stipendium zu bekommen (BAföG).



DIE SCHULE UND DER BERUF

Die Anerkennung von Abschlüssen

Wer schon mit einem Beruf oder einem Studium nach Deutschland gekommen ist, hat die Möglichkeit seinen Abschluss bewerten oder anerkennen zu lassen. Vielleicht wird der Abschluss nur zum Teil anerkannt, das muss geprüft werden.

- Informationen erhalten Sie hier:
- Industrie- und Handelskammer (kaufmännische Berufe)
 - Handwerkskammer (handwerkliche Berufe)
 - Apothekenkammer
 - Landesschulbehörde
 - Universitäten

4. Die Arbeit

Das Jobcenter hilft bei der Suche nach einer Arbeit. Wichtig ist, auch alleine zu suchen. In Zeitungen und im Internet finden Sie Stellenanzeigen. Eine Bewerbung für einen Arbeitsplatz sollte schriftlich sein.

Wenn Sie noch nicht als Flüchtling anerkannt sind, brauchen Sie eine Arbeitserlaubnis von Ihrer zuständigen Ausländerbehörde. Das Arbeiten ohne Genehmigung ist verboten. Jede Arbeit muss angemeldet sein, da ab einer gewissen Höhe des Einkommens auch Steuern gezahlt werden müssen.



! SO WIRD ES GEMACHT !

- Die Bewerbungsmappe:**
- Anschreiben
 - Lebenslauf
 - Foto
 - Kopien der Schulzeugnisse (mit Übersetzung)
 - Kopien der Arbeitszeugnisse (mit Übersetzung)

BASISWISSEN ÜBER DEUTSCHLAND

1. Der Aufbau der Bundesrepublik Deutschland

Die Bundesrepublik Deutschland besteht aus **16 Bundesländern und 16 Landeshauptstädten.**

| Bundesland: | Hauptstadt: |
|------------------------|-------------|
| Schleswig-Holstein | Kiel |
| Hamburg | Hamburg |
| Mecklenburg-Vorpommern | Schwerin |
| Bremen | Bremen |
| Niedersachsen | Hannover |
| Brandenburg | Potsdam |
| Berlin | Berlin |
| Nordrhein-Westfalen | Düsseldorf |
| Sachsen-Anhalt | Magdeburg |
| Hessen | Wiesbaden |
| Thüringen | Erfurt |
| Sachsen | Dresden |
| Rheinland-Pfalz | Mainz |
| Saarland | Saarbrücken |
| Baden-Württemberg | Stuttgart |
| Bayern | München |



2. Das Grundgesetz

In Deutschland gibt es viele Gesetze. Das wichtigste Gesetz ist die Verfassung: das Grundgesetz. Das Grundgesetz ist die Grundlage für unsere parlamentarische Demokratie und für unser geregeltes Miteinander.

Die ersten Artikel, die unter den Grundrechten stehen, sind folgend genauer erklärt:

Die Unantastbarkeit der Menschenwürde ist der wichtigste Artikel unseres Grundgesetzes und lautet:

Artikel 1 Grundgesetz Die Menschenwürde, die Grundrechtsbindung der staatlichen Gewalt

„Die Würde des Menschen ist unantastbar. Sie zu achten und zu schützen ist die Verpflichtung aller staatlichen Gewalt.“



BASISWISSEN ÜBER DEUTSCHLAND

Jeder Mensch ist einzigartig und muss in seiner Einzigartigkeit geachtet werden. Die Schutzverpflichtung des Staates gilt nicht nur gegenüber seinen Bürgern, sondern gegenüber allen Menschen im Geltungsbereich des Grundgesetzes.

Artikel 2 Grundgesetz

Die Allgemeine Handlungsfreiheit, die Freiheit der Person, das Recht auf Leben

In diesem Artikel steht, dass jeder Mensch das Recht auf die freie Entfaltung seiner Persönlichkeit hat, wenn dadurch nicht die Rechte eines anderen Menschen verletzt werden. Auch sagt dieser Artikel, dass jeder Mensch das Recht auf Leben und auf körperliche Unversehrtheit hat. Auch schützt er die Freiheit aller Menschen.



Artikel 3 Grundgesetz

Die Gleichheit vor dem Gesetz, die Gleichberechtigung von Männern und Frauen, die Diskriminierungsverbote

Alle Menschen sind vor dem Gesetz gleich.

Männer und Frauen sind gleichberechtigt. Der Staat fördert die Durchsetzung der Gleichberechtigung. Der Staat versucht Nachteile für Frauen zu beseitigen.

Im Jahr 1949 wurde im Grundgesetz die Gleichberechtigung von Männern und Frauen festgesetzt. Frauen haben die gleichen Rechte und Pflichten wie Männer.

In allen Berufsgruppen sind in Deutschland Frauen und Männer zu finden. Auch in öffentlichen Berufen, wie zum Beispiel in der Ausländerbehörde, bei der Polizei oder in der Verwaltung.

Niemand darf wegen seines Geschlechtes, seiner Abstammung, seiner Sprache, seiner Heimat oder seiner Herkunft, seines Glaubens, seiner Religion oder seiner politischen Einstellung, oder wegen einer Behinderung benachteiligt oder bevorzugt werden. Alle Menschen sind gleich.



BASISWISSEN ÜBER DEUTSCHLAND

Artikel 4 Grundgesetz

Die Religionsfreiheit

Jeder Mensch darf an die Religion glauben, die er für sich gewählt hat. Er ist in der Ausübung seiner Religion geschützt. Jeder Mensch hat das Recht, keine Religion zu haben. Er muss anderen nicht sagen, an welche Religion er glaubt, wenn er das nicht möchte.

In diesem Artikel steht auch, dass niemand dazu gezwungen werden darf, in einen Krieg zu gehen und eine Waffe zu benutzen.



Artikel 5 Grundgesetz

Die Meinungsfreiheit

„Jeder hat das Recht, seine Meinung in Wort, Schrift und Bild frei zu äußern und zu verbreiten und sich aus allgemein zugänglichen Quellen ungehindert zu unterrichten. Die Pressefreiheit und die Freiheit der Berichterstattung durch Rundfunk und Film werden gewährleistet. Eine Zensur findet nicht statt.“

Andere Gesetze müssen jedoch dabei berücksichtigt werden zum Beispiel die Bestimmungen zum Schutz der Jugend. Es darf ebenfalls niemand in seiner Ehre verletzt werden.

Artikel 11 Grundgesetz

Die Freizügigkeit

Alle Deutschen können sich im Bundesgebiet frei bewegen. Asylbewerber/Asylbewerberinnen haben dieses Grundrecht nicht. In der Aufenthaltsgestattung steht, in welchem Bereich Sie sich aufhalten dürfen.

Artikel 16a Grundgesetz

Das Asylrecht

Politisch Verfolgte haben in Deutschland das Recht auf Asyl. Politisch verfolgt sind Menschen, die zum Beispiel aufgrund ihrer Hautfarbe, Religion, Nationalität oder ihrer politischen Zugehörigkeit um ihre Sicherheit fürchten müssen. Das bedeutet, dass sie in ihrer persönlichen Freiheit in ihrem Herkunftsland eingeschränkt sind, oder dass sie Angst um ihren Leib und ihr Leben haben müssen. Diese Verfolgungsmaßnahmen müssen von staatlichen Organen ausgehen.

BASISWISSEN ÜBER DEUTSCHLAND

3. Die vier Strukturprinzipien der Bundesrepublik Deutschland

Deutschland ist ein demokratischer und sozialer Bundesstaat (Artikel 20 des Grundgesetzes). Das heißt insbesondere, dass die Staatsgewalt vom Volk ausgeht. Das geschieht durch Wahlen und Abstimmungen.



Die Bundesstaatlichkeit

In einer Demokratie geht die Macht vom Volk aus. Der Staat handelt im Auftrag und zum Wohle der Menschen. Die wahlberechtigten Bürgerinnen und Bürger in Deutschland wählen alle 4 bis 5 Jahre Personen, die ihre Interessen in einem Parlament vertreten. Durch diese Wahlen werden die verschiedenen Regierungen gebildet.

Die Demokratie

In einer Demokratie geht die „Macht“ vom Volke aus, d.h. der Staat handelt im Auftrag und zum Wohle der Menschen. Die wahlberechtigten Bürgerinnen und Bürger in Deutschland wählen alle 4 – 5 Jahre Personen, die ihre Interessen in einem Parlament vertreten. Durch diese Wahlen werden auch die Regierungen gebildet.

Die Wahlen sind immer:

- allgemein: jede Person, die ein Wahlrecht hat, darf wählen
- unmittelbar: eine Kandidatin, ein Kandidat oder eine Partei kann direkt gewählt werden
- frei: der Wähler/die Wählerin entscheidet, er/sie muss eine Auswahl haben, ohne Zwang und unbeeinflusst
- gleich: jede Stimme zählt gleich
- geheim: jede Person wählt anonym und unbeobachtet



Der Deutsche Bundestag



BASISWISSEN ÜBER DEUTSCHLAND

Jedes der 16 Bundesländer hat ein eigenes Parlament. Innerhalb der einzelnen Kommunen gibt es noch weitere Vertretungen.

Die Rechtsstaatlichkeit

Deutschland ist ein Rechtsstaat. Alles was der Staat macht, muss nach den Regeln der Verfassung (das Grundgesetz) und den Gesetzen erfolgen.

Die Staatsgewalt ist aufgeteilt in die:

Die Legislative
(gesetzgebende Gewalt)

Das Parlament

Die Exekutive
(vollziehende Gewalt)

Die Regierung,
die Verwaltung

Die Judikative
(rechtsprechende Gewalt)

Die Gerichte



Der Staat und die Bürger müssen sich an die Gesetze halten (Rechtssicherheit).

Vor dem Gesetz sind alle Menschen gleich, deshalb gelten die Gesetze auch für alle (Rechtsgleichheit).

Die Sozialstaatlichkeit

Der Staat hat eine Fürsorgepflicht für alle Bürgerinnen und Bürger. Das bedeutet er muss ihnen helfen, wenn sie in einer Notlage sind (Wohngeld, Kindergeld, Sozialhilfe, Arbeitslosengeld ...). Aber auch Möglichkeiten zu schaffen, dass keine Notlagen entstehen, ist seine Pflicht.

BASISWISSEN ÜBER DEUTSCHLAND

4. Rechte von Kindern und Jugendlichen

Auch Kinder und Jugendliche haben in Deutschland viele Rechte. Sie haben die gleichen Menschenrechte wie die Erwachsenen.

Kinder und Jugendliche dürfen nicht diskriminiert und geschlagen werden. Es ist wichtig, dass es dem Kind oder dem Jugendlichen gut geht (Wohlergehen). Ein Kind hat das Recht auf Leben, Überleben und auf Entwicklung.

Wenn Entscheidungen über das Kind oder den Jugendlichen getroffen werden, muss es mit angehört werden. Es muss vor Misshandlungen, Vernachlässigung und sexuellem Missbrauch geschützt werden. Das sind nur ein paar Rechte. Im Bundeskinderschutzgesetz stehen noch mehr.

Die Einstufung:

| | |
|-----------------------|---------------------|
| 0 – 14 Jahren | Kind |
| 14 – 18 Jahren | Jugendlicher |
| ab 18 Jahren | Erwachsener |



5. Was ist in Deutschland verboten?

Einige Dinge sind in Deutschland verboten.

Sie werden zum Teil strafrechtlich verfolgt.

- Jemanden zu verletzen oder zu bedrohen.

Sexuelle Handlungen

- Sexuelle Handlungen mit Kindern unter 14 Jahren sind verboten.
- Sexuelle Handlungen mit unter 18 Jahre alten Personen können unter bestimmten Voraussetzungen strafbar sein.
- Kinderpornographie ist verboten.
- Sexuelle Handlungen gegen den Willen einer Person sind verboten.

Drogen

- Der Besitz, der Umgang und die Herstellung von illegalen Drogen (Marihuana, Kokain, Heroin ...) ist verboten.



BASISWISSEN ÜBER DEUTSCHLAND

Alkohol und Nikotin

- Alkohol unter 16 Jahren ist verboten.
Ab 16 Jahren sind zum Beispiel Bier, Wein und Sekt erlaubt.
- Hochprozentiger Alkohol unter 18 Jahren ist verboten.
Das sind zum Beispiel Spirituosen und branntweinhalte Getränke wie zum Beispiel Whiskey oder Wodka.
- Das Rauchen unter 18 Jahren ist verboten.
- Rauchen in öffentlichen Gebäuden und Verkehrsmitteln ist verboten.

Öffentliche Verkehrsmittel

- Ohne gültige Fahrkarte mit öffentlichen Verkehrsmitteln (z.B. Bus, Bahn) zu fahren, ist verboten.

HIER FINDEN SIE HILFE

Beratungsangebote

Jetzt haben Sie schon viel über Deutschland gelernt. Dieser Wegweiser ist nur ein kleiner Einblick in die deutsche Gesellschaft. Das Leben in Deutschland ist noch viel komplexer und wird Sie sicher manchmal vor eine Herausforderung stellen. Wenn Sie die deutsche Sprache gelernt haben, wird Ihnen aber vieles leichter fallen.

Um sich in Deutschland zurecht zu finden, um einen Brief zu schreiben oder um ein Formular auszufüllen, brauchen Sie sicher am Anfang Unterstützung.

Viele Fragen, die Sie haben, werden vielleicht mit der App „Ankommen“ vom Bundesamt für Migration und Flüchtlinge beantwortet. Die App „Ankommen“ ist in den Sprachen Arabisch, Englisch, Farsi, Französisch und Deutsch verfügbar. Sie kann nach dem Download auch ohne Internet benutzt werden.

Während Ihres Aufenthaltes in der Erstaufnahmeeinrichtung steht Ihnen der Sozialdienst für Fragen zur Verfügung.



HIER FINDEN SIE HILFE

Wenn Sie an Ihrem Wohnort angekommen sind, helfen Ihnen:

- Rathäuser und Gemeindeverwaltungen
- Ausländerbehörde
- Sozialamt
- Jobcenter
- Kirchengemeinden oder Religionsgemeinschaften vor Ort
- Jugendmigrationsdienst (= JMD) : Beratung speziell für Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene im Alter von 12 bis 27 Jahren, die sich im Asylverfahren befinden. Fragen zu Schule, Ausbildung, Freizeitgestaltung.
- Migrationsberatung für erwachsene Zuwanderinnen und Zuwanderer (= MBE): Bei sozialen und rechtlichen Fragen, wie zum Beispiel: Wohnungsfragen, Arbeitslosengeld II, Jobsuche und Bewerbung, Bewertung / Anerkennung des Berufs, Aufenthaltsrecht
- Bildungsberatung Garantiefonds-Hochschule: Beratung für alle Migranten und Migrantinnen mit Interesse an einem Studium und für Personen, die mit einem Hochschulabschluss nach Deutschland gekommen sind
- Flüchtlingssozialarbeit: Beratung bei sozialen und rechtlichen Fragen, insbesondere zum Asylverfahren und Aufenthaltsrecht sowie Asylbewerberleistungsgesetz
- Verschiedene Wohlfahrtsverbände wie z. B.
 - Johanniter
 - Caritas
 - Diakonisches Werk
 - Das Deutsche Rote Kreuz
 - Innere Mission
- Ehrenamtliche Helferinnen und Helfer

Weitere Informationen finden Sie auch unter www.bamf.de



Wegweiser für Deutschland

Erstorientierung Leben in Deutschland